



Bewirtschaftungsplan (Maßnahmenplan)

für das FFH- Gebiet
„Hirschkäfergebiete bei Jossa“

Gültigkeit: ab 2015

Versionsdatum: 19. November 2014

Darmstadt, den 19. Januar 2015

FFH- Gebiet:	Jossgrund
Betreuungsforstamt:	Main-Kinzig-Kreis
Kreis:	Gemeindefrei
Stadt/ Gemeinde:	(Gutsbezirk Spessart)
Gemarkung:	Gutsbezirk Spessart
Größe:	46,7 ha
NATURA 2000-Nummer:	5723-309

Bearbeiterin des Bewirtschaftungsplanes: Gisela Rösch, Hessen-Forst, Forstamt Schlüchtern,
Regionalbetreuung NATURA 2000

Inhalt:	Seite
1. Einführung	3
2. Gebietsbeschreibung	4
3. Leitbild, Erhaltungsziele	5
3.1. Leitbild	
3.2. Erhaltungsziele für die FFH-Lebensraumtypen und Anhang II-Arten	
3.3. Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet	
3.4. Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der Populationen für die FFH-Anhang II-Arten	
3.5. Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen	
3.6. Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der Arten des Vogelschutzgebietes im Bereich des FFH-Gebietes	
4. Beeinträchtigungen und Störungen	7
5. Maßnahmenbeschreibung	7
5.1. Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen - Natureg Maßnahmentyp 1 –	
5.2. Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C>B) - Natureg Maßnahmentyp 3 –	
5.3. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von Nicht- LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potenzial des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt - Natureg Maßnahmentyp 5 -	
6. Report aus dem Planungsjournal	10
7. Kartenreport	11
8. Literatur	12

Hinweis:

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000-Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung führen. Abweichungen sollen grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gebietsbetreuer (Forstamt Jossgrund) erfolgen.

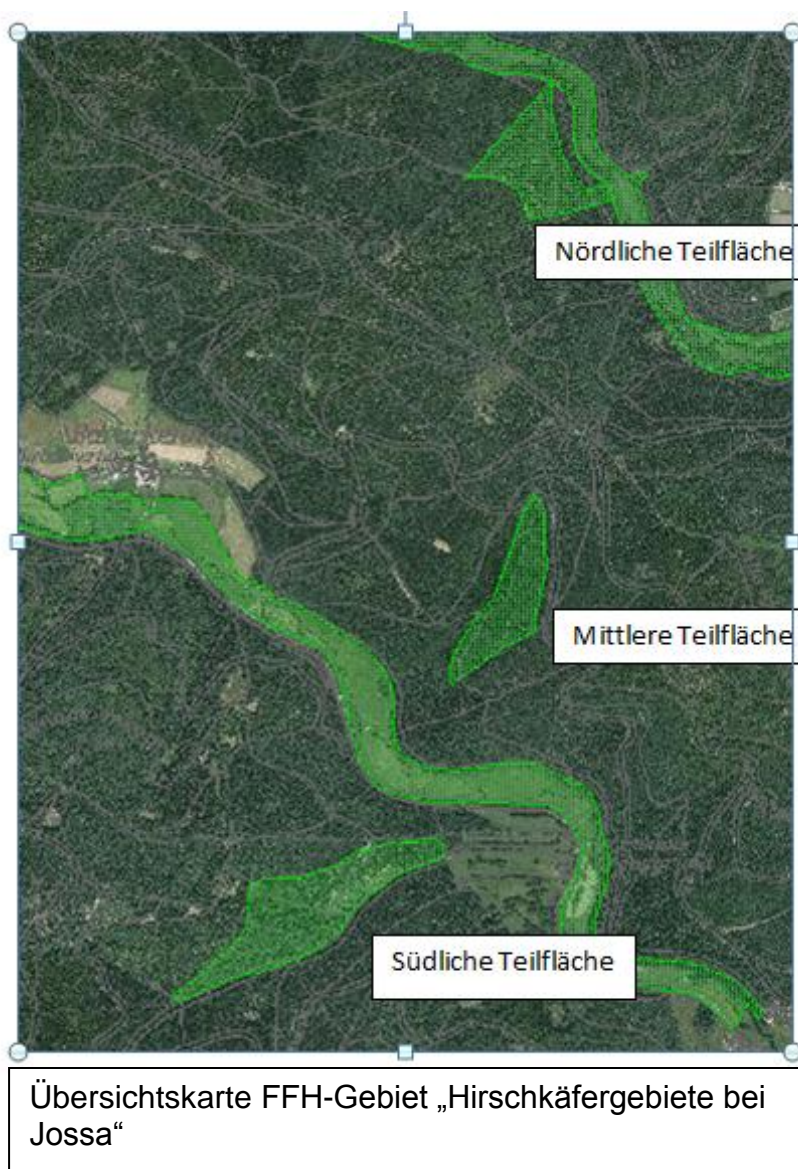
1. Einführung

Das FFH- Gebiet „Hirschkäfergebiete bei Jossa“ wurde im Jahr 2008 im Rahmen einer Grunddatenerhebung durch das Planungsbüro Braun aus Bad Homburg begutachtet.

Mit Verordnung des Landes über die Natura 2000 Gebiete in Hessen vom 16. Januar 2008 (GVBl. I Nr. 4 vom 7. März 2008) wurde das Gebiet unter Schutz gestellt.

Für die besonderen Schutzgebiete sollen durch die Mitgliedsstaaten die nötigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Maßnahmenplänen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) festgelegt werden.

Grundlage des Maßnahmenplans bildet das Gutachten zur Grunddatenerfassung aus dem Jahr 2008.



Nach den Ergebnissen der Grunddatenerhebung sind im Gebiet eine Art des Anhangs II sowie ein Lebensraumtyp der FFH-Richtlinie vorhanden:

LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald**25,9 ha**

Dieser Lebensraumtyp ist nicht in der Natura 2000 Verordnung genannt und tritt in seiner Bedeutung hinter den für den Hirschkäfer formulierten Erhaltungszielen zurück.

Zwei Teilflächen des FFH-Gebiets liegen darüber hinaus innerhalb von zwei genau untersuchten Artflächen des Vogelschutzgebietes.

Folgende Vogelarten des Vogelschutzgebietes „Spessart bei Bad Orb“ sind daher im FFH-Gebiet zu berücksichtigen:

Grauspecht, Hohltaube, Kleinspecht, Mittelspecht, Schwarzspecht, Schwarzstorch, Waldlaubsänger

Seit mehreren Jahren befindet sich ein Schwarzstorchhorst, der regelmäßig bewohnt ist, im FFH-Gebiet.

2. Gebietsbeschreibung**Kurzcharakteristik**

Das FFH-Gebiet liegt in der naturräumlichen Obereinheit „Odenwald, Spessart und Südrhön“ (D55), in der naturräumlichen Untereinheit „Sandsteinspessart“(141) und dort im Nördlichen Sandsteinspessart“(141.5).

Es besteht aus folgenden Biotoptypen mit den aufgeführten Flächenanteilen:

Biotoptyp	Fläche in ha
Bodensaure Buchenwälder	3,4
Sonstige stark forstlich geprägte Laubwälder	23,4
Nadelwälder	15,1
Mischwälder	1,6
Schlagfluren und Vorwald	1,1
Gehölze	0,2
Grünlandbestände	1,7
Wege und Kleingebäude	0,2
Summe:	46,7

Politische und administrative Zuständigkeit

Das FFH-Gebiet liegt auf dem gemeindefreien Gebiet „Gutsbezirk Spessart“ in der Gemarkung Gutsbezirk Spessart. Die Steuerung des Gebietsmanagements obliegt dem RP Darmstadt. Das lokale Maßnahmenmanagement wurde dem Forstamt Jossgrund übertragen.

Eigentumsverhältnisse

Die Flächen des Gebietes gehören zum Staatswald des Forstamtes Jossgrund.

Erläuterungen aktueller und früherer Nutzungen

Das Gebiet „Hirschkäfergebiete bei Jossa“ besteht aus drei Teilflächen, die sich nordöstlich von Jossa erstrecken. Der nördliche Teilbereich liegt am Talhang des Westernbaches, der mittlere Teilbereich an einem kleinen Seitental der Jossa und der südliche Teilbereich am Hang des Kreuzgrundes. Sie sind ausschließlich bewaldet und es wurde auch stets auf eine Beimischung der Eiche geachtet.

Leitbild, Erhaltungsziele

3.1. Leitbild

Leitbild ist der Erhalt von Laubwäldern mit charakteristischen Habitatstrukturen und entsprechender Artenausstattung in unterschiedlichen Alters- und Entwicklungsstufen. Dazu zählt auch der Erhalt eines Anteils von Alteichen sowie von stehendem und liegendem Totholz zur Sicherung der bestehenden Hirschkäferpopulation. Das FFH-Gebiet dient auch als Ruhezone für die seltenen und bedrohten Vogelarten.

3.2. Erhaltungsziele

Erhaltungsziele für die Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie:

Lucanus cervus (Hirschkäfer)

Erhaltung von Laub- oder Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Totholz und mit alten, dickstämmigem und insbesondere z. T. abgängigen Eichen v. a. an äußeren und inneren, wärmegetönten Bestandsrändern

Erhaltungsziele für den FFH-Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie

9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

3.3 Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet „Spessart bei Bad Orb“ im Bereich des FFH-Gebietes „Hirschkäfergebiete bei Jossa“

Schwarzstorch (Ciconia nigra)

VSR
Anhang I (B)

- Erhaltung großer, weitgehend unzerschnittener Waldgebiete mit einem hohen Anteil an alten Laubwald- oder Laubmischwaldbeständen mit Horstbäumen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in forstwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen in der Brutzeit
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten

Mittelspecht (Dendrocopos medius)

VSR
Anhang I (B)

- Erhaltung von Laub- und Laubmischwäldern mit Eichen und alten Buchenwäldern mit Alt- und Totholz sowie Höhlenbäumen
- Erhaltung von starkholzreichen Hartholzauwäldern und Laubwäldern mit Mittelwaldstrukturen
- Erhaltung von Streuobstwiesen im näheren Umfeld

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)VSR
Anhang
I (B)

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanwärttern, Totholz und Höhlenbäumen
- Erhaltung von Ameisenlebensräumen im Wald mit Lichtungen, lichten Waldstrukturen und Schneisen

Grauspecht (*Picus canus*)VSR Anhang I
(B)

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanwärttern, stehendem und liegendem Totholz und Höhlenbäumen im Rahmen einer natürlichen Dynamik
- Erhaltung von strukturreichen, gestuften Waldaußen- und Waldinnenrändern sowie von offenen Lichtungen und Blößen im Rahmen einer natürlichen Dynamik

Hohltaube (*Columba oenas*)VSR
Art.4,
Abs.2
(B)

- Erhaltung von großflächigen Laub- und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Höhlenbäumen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

3.4 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der Populationen der FFH-Anhang II-Art

Eu Code	Name des LRT	Erhaltungszustand Ist	Erhaltungszustand Soll 2018	Erhaltungszustand Soll 2024	Erhaltungszustand Soll 2030
1083	Lucanus cervus (Hirschkäfer)	C	B	B	B

3.5 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand des FFH-LRT

Eu Code	Name des LRT	Erhaltungszustand Ist	Erhaltungszustand Soll 2018	Erhaltungszustand Soll 2024	Erhaltungszustand Soll 2030
9110	Hainsimsen-Buchenwald	B	B	B	B

3.6 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der Arten des Vogelschutzgebietes im Bereich des FFH-Gebietes

Art	Erhaltungszustand Ist	Erhaltungszustand 2018	Erhaltungszustand 2024	Erhaltungszustand 2030
Schwarzstorch	C	C	B	B
Mittelspecht	B	B	B	B
Schwarzspecht	A	A	A	A
Grauspecht	B	B	B	B
Hohltaube	A	A	A	A

4. Beeinträchtigungen und Störungen

in Bezug auf den LRT und die Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie

EU Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigung und Störung	Störung von außerhalb des FFH-Gebietes
1083	Lucanus cervus (Hirschkäfer)	Fremde Baumarten (Fichte) auf kleiner Teilfläche	keine
1083	Lucanus cervus (Hirschkäfer)	Schwarzwildbestand	Schwarzwildbestand
9110	Hainsimen-Buchenwald	Fremde Baumarten	keine

in Bezug auf die Arten der Vogelschutzrichtlinie

	Schwarzstorch	Störungen in Zeiten der Revierbesetzung und der Brutzeit durch Jagd, Holzernte	Keine
	Schwarzspecht, Hohltaube, Grauspecht, Mittelspecht	Holzernte durch Brennholtselbsterwerber zur Reproduktionszeit; Entnahme von Höhlenbäumen und Höhlenbaumanwärttern	Keine
	Waldlaubsänger	Brennholtselbsterwerbung während der Brutzeit	keine

5. Maßnahmenbeschreibung

5.1. Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen

- Natureg Maßnahmentyp 1 -

Maßnahmennummer	Maßnahmenbeschreibung
16.04.	Unterhaltung und Instandsetzung der Wege und anderer Einrichtungen sowie der Nutzung der Gründlandstreifen und Holzlagerplätze

Unterhaltung und Instandsetzung der Wege und sonstiger Einrichtungen (16.04.)

Diese Maßnahmen sind erwünscht. Sie dienen auch zur Verbesserung der Besonnung der Randbäume. Die Nutzung der Gründlandstreifen und der Holzlagerplätze kann beibehalten werden.

5.2. Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C>B)

- Natureg Maßnahmentyp 3 –

für den Hirschkäfer:

MaßnahmenNr.	Maßnahmenbeschreibung
02.02.	Naturnahe Waldwirtschaft
02.04.02.	Totholzanteile belassen
02.04.03.	Belassen von Horst- und Höhlenbäumen
02.04.01.	Belassen von Alteichen im Bestand, Altholzanteile belassen
02.04.06.	Erhalt eines Eichenanteils an der Verjüngung
02.01.	a) Teilbereiche (Kernflächen) ohne Bewirtschaftung; b) in Bezug auf den Schwarzstorch darf keine forstliche Nutzung im engeren Horstbereich (50m) und in der Zeit von März bis Ende August im erweiterten Horstbereich (Radius von 300 m) stattfinden
02.04.	Schaffung/Erhalt von Strukturen im Wald
03.02.	Reduzierung der Wilddichte

Der Hirschkäfer hat in diesem Gebiet Vorrang vor dem LRT 9110. Die aufgeführten Maßnahmen zielen daher auf die Verbesserung seiner Habitatstrukturen. Darauf ist die Waldbewirtschaftung auszurichten.

Darüber hinaus wird die Strukturvielfalt und das Lebensraumangebot für die genannten Arten des Vogelschutzgebietes verbessert.

Naturnahe Waldwirtschaft (02.02.)

Durch eine einzelstammweise Nutzung werden immer wieder Lichtverhältnisse geschaffen, die dem Hirschkäfer dienlich sind. Dabei ist es wichtig, dass möglichst viel Kronenholz ungenutzt im Bestand liegen bleibt. Holz mit Bodenkontakt, z. Bsp. Stubben, sind für die Eiablage des Hirschkäfers von besonderer Bedeutung.

Totholzanteile belassen (02.04.02.)

Schon das Belassen von Stammteilen, die mit Boden in Kontakt stehen und sich im Bestand zersetzen, verbessert das Lebensraumangebot für den Hirschkäfer.

Belassen von Horst- und Höhlenbäumen (02.04.03.)

Belassen von Alteichen im Bestand (02.04.01.)

Erhalt eines Eichenanteils an der Verjüngung (02.04.06.)

Durch diese Maßnahmen wird sich die Strukturvielfalt erhöhen und das Lebensraumangebot für Tier- und Pflanzenarten erweitern. Dadurch wird sowohl dem Hirschkäfer als auch den zahlreichen Vogelarten, die in dem FFH-Gebiet vorkommen, geholfen.

Teilbereiche ohne Bewirtschaftung (02.01.)

Die Bereiche, die in die Kernflächenkonzeption des Forstamtes Jossgrund Eingang gefunden haben, werden von der Bewirtschaftung ausgenommen. In diesen Bereichen werden auch keine Maßnahmen zur Förderung des Hirschkäfers durchgeführt.

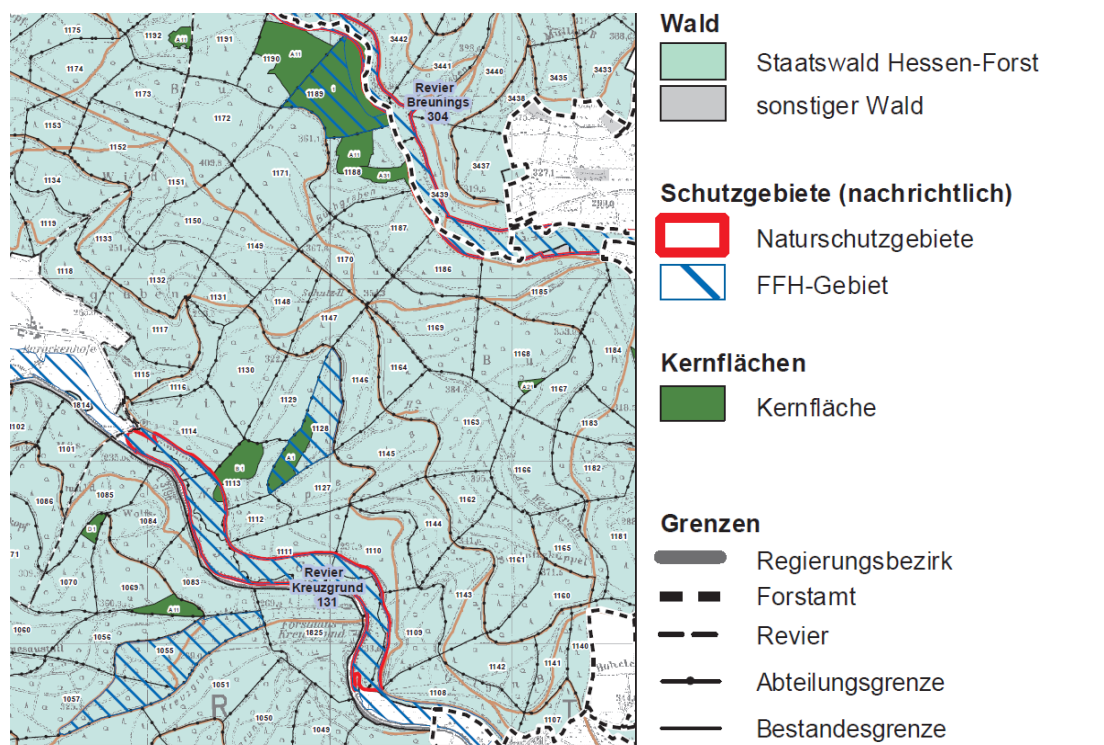
Reduzierung der Wilddichte (03.02.)

Da Wildschweine die Eichenstubben oder morsche Wurzelstöcke aufwühlenden und den Larven nachstellen, soll durch intensive Bejagung der Schwarzwildbestand reduziert werden.

Schaffung und Erhalt von Strukturen im Wald (02.04.)

Darunter sind sämtliche Maßnahmen zu verstehen, die gezielt zur Förderung des Hirschkäfers ergriffen werden sollten z. Bsp. das Einzäunen von identifizierten Brutbäumen, um einen

Schutz vor Wildschweinen zu erreichen, die gezielte Entnahme von beschattendem Jungwuchs im Umfeld von bewohnten Eichen sowie die Entnahme von Nadelholz.



Darstellung des FFH-Gebietes mit den Kernflächen

5.3. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potenzial des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt

- Natureg Maßnahmentyp 5 –

MaßnahmenNr.	Maßnahmenbeschreibung
11.06.03.	Anlage von Hirschkäferwiegen
02.02.01.	Baumartenentwicklung zu standorttypischen Waldbeständen

Anlage von Hirschkäferwiegen (11.06.03.)

Hierbei sind die Bauanleitungen zu beachten (Eichen-Totholz in ausreichender Stärke mit Bodenkontakt) sowie der Schutz dieser Haufen durch eine wildschweindichte Abzäunung.

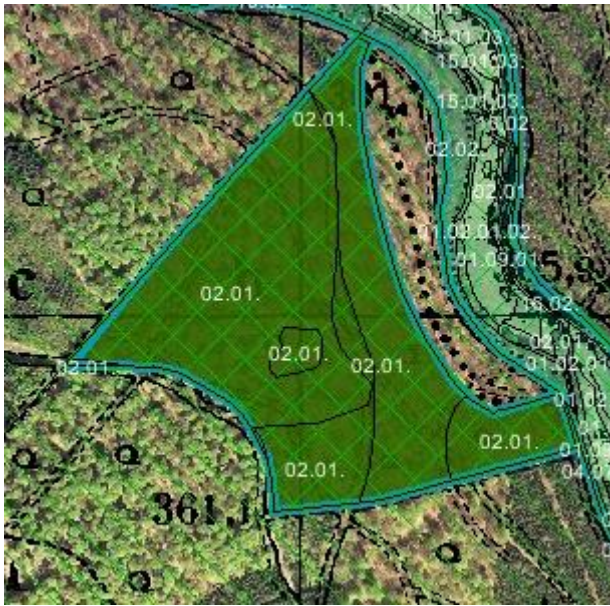
Baumartenentwicklung zu standorttypischen Baumarten (02.02.01.)

Die Planung der Waldverjüngung im Bestand sollte auf einheimische, standorttypische Baumarten ausgerichtet sein, um langfristig ein Lebensraumangebot für den Hirschkäfer zu ermöglichen.

6. Report aus dem Planungsjournal

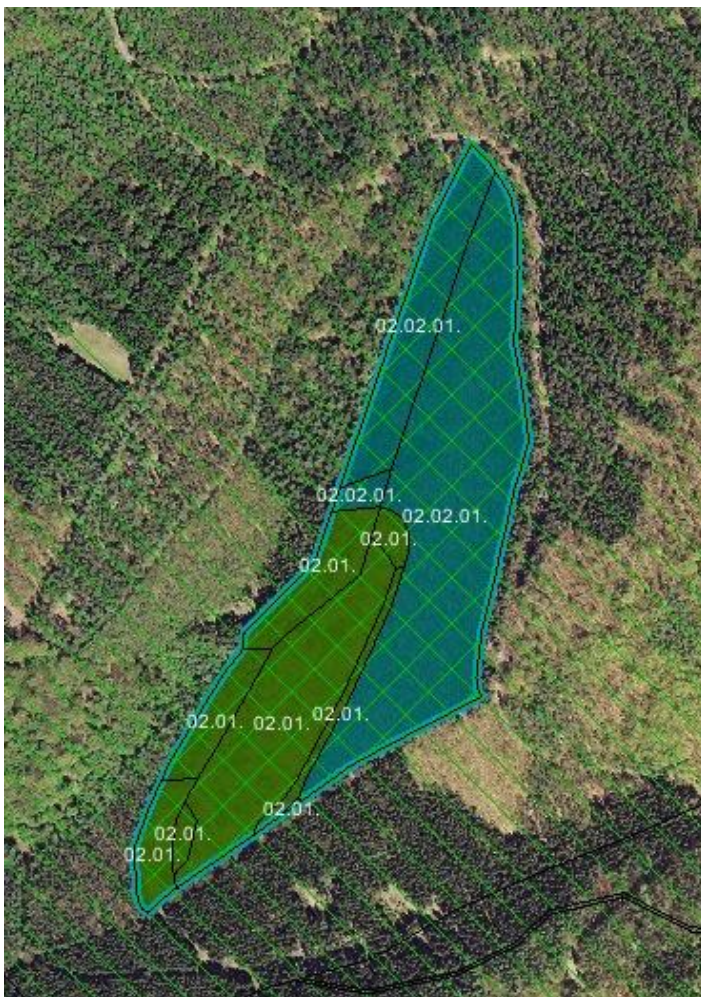
<u>Maßnahme</u>	<u>Maßnahme Code</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Typ der Maßnahme</u>
Sonstige	16.04.	Unterhaltung und Instandsetzung von Wegen und anderen Einrichtungen (ausgenommen in der Brutzeit im engeren Schutzbereich der Horste)	1
Naturnahe Waldnutzung	02.02.	Einzelstammweise Nutzung	3
Totholzanteile belassen	02.04.02.	Belassen von Stammteilen mit Bodenkontakt	3
Belassen von Horst- und Höhlenbäumen	02.04.03.	Vorkommen dreier Spechtarten und der Hohltaube sowie des Schwarzstorches	3
Rücknahme der Nutzung des Waldes	02.01.	Teilbereiche (Kernflächen des Forstamtes) ohne Bewirtschaftung	3
Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Wald	02.04.	Maßnahmen zur gezielten Förderung von Hirschkäferlebensräume z.b. Einzäunung von Brutbäumen, Entnahme von beschattendem Jungwuchs	3
Anlage von Haufen aus Tot- und Wurzelholz	11.06.03.	Anlage von Hirschkäferwiegen	5
Baumartenzusammensetzung/ Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften	02.02.01.	Planung und Verjüngung mit einheimischen Baumarten	5
Altholzanteile belassen	02.04.01.	Belassen von Alteichen im Bestand	3
Förderung von Nebenbaumarten/ bestimmten Baumarten	02.04.06.	Erhalt eines Eichenanteils an der Verjüngung	3
Reduzierung der Wilddichte/ Wildbestandsregulierung	03.02.	Ausgraben der Baumstubben durch Wildschweine gefährden die Hirschkäfer	3

7. Kartenreport

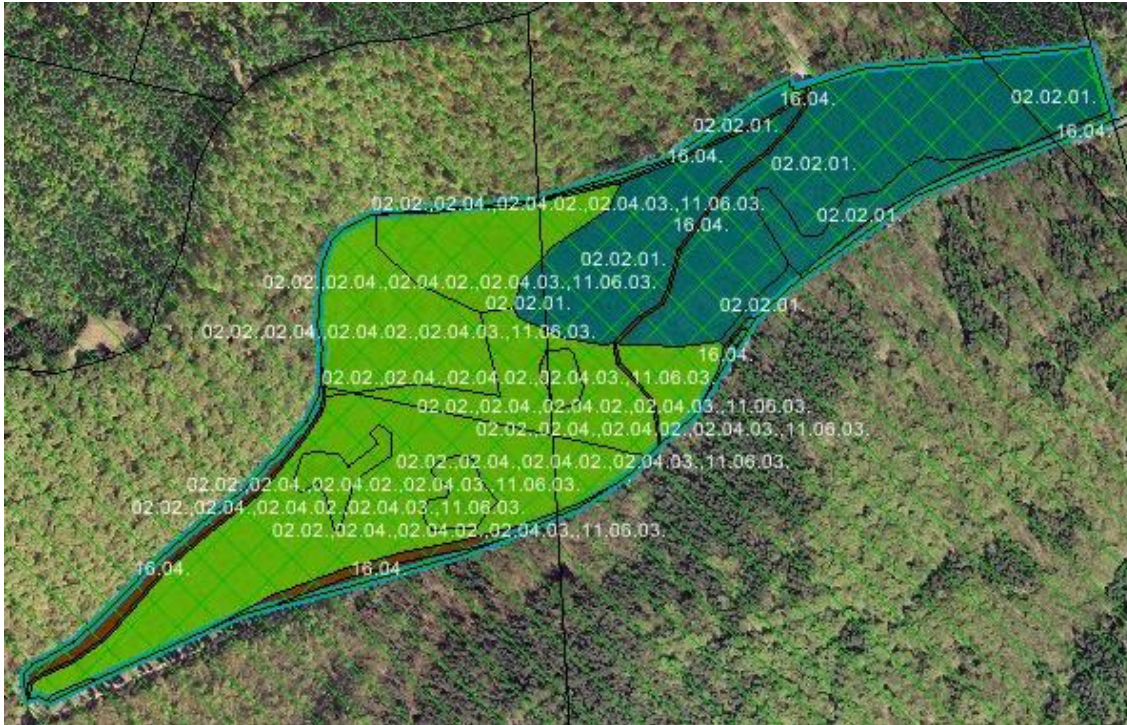


Teilfläche Nord

16	02.02.,02.04.,02.04.02.,02.04.03.,11.06.03.
2	16.04.
4	02.01.
7	02.02.01.



Teilfläche Mitte



Teilfläche Süd

8. Literatur

Grunddatenerfassung zu Monitoring und Management des FFH-Gebiets Nr. 5723-309 „Hirschkäfergebiete bei Jossa“ durch das Büro Braun, Bad Homburg, (2008), unveröffentlicht

Grunddatenerhebung zu Management und Monitoring für das Vogelschutzgebiet Nr. 5722-401 „Spessart bei Bad Orb“ durch das Büro für ökologische Fachfragen, Frau Hager, Heuchelheim (2008), unveröffentlicht